

NIEDERSCHRIFT UA/0015/2023

über die Sitzung des **Umweltausschusses** am 24.08.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Ralf Flüchter

Ausschussmitglieder:

Herr Marco Lennertz

Vertretung für Herrn
Franz Josef Schulze
Thier

Herr Peter Rose

Herr Frederik Salomon

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Herr Thomas Jakobi

Vertretung für Frau
Dagmar Caluori

Birgit Wendt

Vertretung für Frau
Hanna Hüwe

Frau Sarah Bosse

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Frau Petra Beil

Herr Matthias Clemens Schürmann

Herr Michael Wentges

Entschuldigt fehlt:

Herr Markus Nowak

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Hubertus Messing

Frau Sandra Niemann

Frau Michaela Besecke

Frau Birgitt Nachbar

Frau Julia Neumann

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Der Vorsitzende Herr Flüchter stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Schaffung naturnaher Wegränder in der Region Baumberge hier: Vorstellung des Abschlussberichtes**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zimmermann vom Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V..

Herr Zimmermann erläutert anhand einer Präsentation (siehe auch Ratsinformationssystem) die erarbeiteten Projektziele und -ergebnisse sowie die weitere Herangehensweise zur Umsetzung der Schaffung von naturnahen Wegerändern. Herr Zimmermann betont, dass dieses LEADER-Projekt eine sehr gute Möglichkeit darstellt, in den fünf beteiligten Baumbergekommunen konkreter zu werden. Dieses ist durch Besichtigungen und Klassifizierung der Wegeränder (je nach Breite) geschehen. Für die einzelnen Kommunen sind Abschlussberichte inklusive Pflegeempfehlungen erstellt worden. Die Umsetzung vorgenannter Empfehlungen obliegt jeder Kommune – wobei die Möglichkeiten der Entsorgung bzw. der Verwertung des Mahdgutes noch eruiert werden müssen. Wünschenswert wäre auch hier eine Zusammenarbeit der Baumbergekommunen.

Anschließend nimmt Frau Besecke Bezug auf die Sitzungsvorlage und führt aus, dass die Stadt Billerbeck bereits den Auftrag zur Erarbeitung eines Pflegekonzeptes für den Außenbereich durch die Politik erhalten hat. Die Erarbeitung sei jedoch sehr aufwändig, wenn die Qualität stimmen soll. Hierzu seien im Moment keine Kapazitäten vorhanden. Sie schlägt vor, dass nun bereits vorliegende Konzept und die Kartierungen als Grundlage für konkrete Maßnahmen zu nehmen. Folgen sollen zunächst Gespräche mit Anliegern, um Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen und in einem Teilbereich zu starten.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter wie eine Kooperation mit den Nachbarkommunen aussehen kann, entgegnet Herr Zimmermann, dass die Bauhöfe miteinander in Kontakt stehen. Problematisch ist bei den Bauhöfen ebenso die enge Personaldecke.

Danach hinterfragt Herr Lennertz die weitere Vorgehensweise – worauf Frau Besecke erläutert, dass zunächst ein Teilbereich festgelegt werden müsse, anschließend im Bezirksausschuss und nachfolgend nochmals im Umweltausschuss beraten bzw. die Maßnahme beschlossen werden müsse.

Darüberhinaus betont Frau Besecke, dass im Falle von stadtnahen Bereichen rechtzeitig die Bürgerinnen und Bürger informiert werden müssen, um

Herr Jakobi regt hinsichtlich der Mahdgutverwertung an, ein neuartiges Pyrolyseverfahren anzuwenden – hierbei müssten allerdings die Voraussetzungen (Personaleinsatz / Geräte / Kosten) geprüft werden.

Nochmals zurückkommend auf die Frage der Bürgerinformation hinterfragt Frau de Wendt, wie die Informationen der Bürgerin bzw. dem Bürger

verdeutlicht werden soll und wie die Erfahrungen aus dem Berkelaubenbereich aussehen. Frau Besecke antwortet, dass die Aufstellung von Schildern an jedem Wegesrand nicht sinnvoll ist. Praktikabel und rational wäre die Bearbeitung eines zusammenhängenden Areals – hier könnten an verschiedenen Zugängen Hinweisschilder unterstützend auf die Einhaltung von Sauberkeit aufgestellt werden. Grundsätzlich – auch hinsichtlich des Hundekots – haben Hinweisschilder eine beschränkte Wirkung.

Auf Rückfrage von Frau Bosse, wofür die 10.000 €, die im Haushalt eingestellt werden sollen, verwendet werden, entgegnet Frau Besecke, dass die Verwaltung Wegeseitenränder im Außenbereich (- ohne viel Straßenverkehr -) zunächst betrachten würde, wo möglichst große Potentiale erzielt werden können. Danach würden Gespräche mit den Anliegern – auch hinsichtlich möglicher Kooperationen - geführt und die Arbeiten würden dann wahrscheinlich an ein Lohnunternehmen vergeben werden. Die Schwierigkeit hier ist ebenso die Aufnahme bzw. Verwertung des Mahdgutes. Für die praktische Umsetzung solle das Geld verwendet werden.

Abschließend erklärt Herr Rose, dass es wichtig sei anzufangen und die Baumberge Kommunen zusammenarbeiten sollten. Ziel sollte eine Gleichheit der Wegesränder sein. Herr Rose bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Bericht zur Schaffung naturnaher Wegränder in der Region Baumberge wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ab dem Jahr 2024 werden für die Pflege von ausgewählten Wegrändern mit Abfuhr und Entsorgung bei dem Produkt 12020 jährlich 10.000,00 Euro eingestellt. Die vorgeschlagenen Straßen- und Wegabschnitte werden in einer der nächsten Sitzungen des Bezirks- und des Umweltausschusses vorgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Konzept sowohl ökologisch als auch ökonomisch und arbeitstechnisch weiter zu optimieren.

Stimmabgabe: einstimmig (1 Enthaltung SPD)

2. Bürgernahes Carsharing Phase 2 (FöRi MM)

Frau Neumann erläutert anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe auch Ratsinformationssystem und <https://www.billerbeck.de/Wirtschaft/Klimaschutz-Nachhaltigkeit/Carsharing.htm>) den Sachverhalt. Frau Neumann teilt mit, dass die Gemeinden Havixbeck und Rosendahl dieses Projekt nicht weiterführen werden. Der Förderantrag für das Projekt wurde bereits gestellt – eine Antwort steht noch aus.

Frau Neumann führt weiterhin aus, dass die Ausschreibung erst nach Zusage durch die Förderstelle erfolgen kann und es Ziel sei, im Januar 2024 zu starten. Wichtig sei die Ausgestaltung der Ausschreibung, da ein offenes System, welches hohe Flexibilität aufweist, aber dennoch wirtschaftlich ist, Grundlage eines Angebotes sein sollte.

Der Vorsitzende Herr Flüchter betont, dass ein niederschwelliges Angebot inklusiver sonstiger Optionen, z.B. Nutzung in anderen Städten sehr interessant ist.

Auf Rückfrage von Herrn Lennertz von wie vielen Fahrzeugen die Verwaltung zunächst ausgeht und ob diese inklusive Ladeinfrastruktur vorgesehen sind, antwortet Frau Neumann, dass die Ausstattung mit E-Autos inklusive Ladeinfrastruktur kurzfristig nicht möglich ist. Nach langer Diskussion werden zunächst normale Verbrennerfahrzeuge zum Einsatz kommen, damit im Nachgang die Ladeinfrastruktur erstellt werden kann. Hierzu müsste dann auch eine Förderquelle gesucht werden.

Frau Dirks betont, dass die bislang installierten Ladesäulen in öffentlicher Hand liegen und nicht durch die Car-Sharing-Fahrzeuge blockiert sein sollten – zumal die endgültigen Standorte erst nach einer Erprobungsphase festgelegt werden sollten.

Abschließend hinterfragt Herr Rose, ob die Car-Sharing-Fahrzeuge ein Automatik- oder Schaltgetriebe haben werde – worauf Frau Neumann entgegnet, dass dieses in der Ausschreibung festgelegt werde – die Nachfrage aber schon eher auf automatic angetriebene Fahrzeuge hindeute.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Pilotprojekt „Bürgernahes Carsharing“ weiterzuführen und entsprechend des Sachverhalts die Ausschreibung und Vergabe für ein Carsharing-Unternehmen zu tätigen, sofern die Stadt Billerbeck einen positiven Zuwendungsbescheid aus der FöRi MM erhält (Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement)

Stimmabgabe: einstimmig

3. Kommunale Wärmeplanung

Frau Besecke erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und betont, dass die Wärmeplanung eine Bestandsaufnahme und eine Potentialstudie beinhalte. Grundsätzlich ist der heutige Beschluss als Vorratsbeschluss zu betrachten.

Auf Rückfrage von Herrn Flüchter, was passiere, wenn der Gesetzgeber, die Aufgabe der Wärmeplanung als gesetzliche Aufgabe der Kommune macht, entgegnet Frau Besecke, dass verpflichtende Aufgaben finanziell dann mitgestützt werden müssten – dieses ist aber noch offen. Der Förderantrag sollte gestellt werden, um eventuelle Übergangsregelungen nutzen zu können.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird mit der Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Bei positiver Förderzusage

erfolgt ein Vergabeverfahren und die Beauftragung eines geeigneten Büros.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Standortkonzept für die Aufstellung von Altkleidercontainern auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck

Frau Niemann erläutert anhand der Sitzungsvorlage das Erfordernis, ein Standortkonzept zu erstellen.

Ergänzend führt Herr Messing aus, dass gerade in den letzten Jahren die Verwertung der Rohstoffe zugenommen hat mit dem Ziel, Geld zu erwirtschaften.

Eine Gewinnerzielungsabsicht widerspricht der sozialen Absicht der jetzigen Aufsteller wie z.B. Kolping, DRK.

Frau Dirks erklärt, dass grundsätzlich im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes zunächst allen Anbietern – auch den gewerblichen – die Möglichkeit zugebilligt werden sollte. Zurzeit sieht es in Billerbeck jedoch so aus, dass ausreichend Standorte und somit auch ausreichend Container aufgestellt sind.

Weiterhin teilt Frau Niemann mit, dass die Genehmigungen für die Standortnutzung nicht befristet seien, sondern bis auf Widerruf Gültigkeit haben. Herr Flüchter betont die Richtigkeit des Bestandsschutzes.

Danach hinterfragt Frau Bosse, ob die Verwaltung auch Anfragen von anderen sozialen Trägern (z.B. Malteser oder AWO) erhalten habe. Hierauf entgegnet Frau Niemann, dass dies in der Vergangenheit schon geschehen ist. Ergänzend teilt Frau Dirks mit, dass in diesen Fällen eine Absage für eine Standortzuteilung jedoch nie zu Diskussionen geführt habe und die Begründung, dass ausreichend Standorte vorhanden seien – diese allerdings seit Jahren bereits an andere soziale Träger vergeben sind – für die Antragenden in Ordnung gewesen ist.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt das in der Anlage beigefügte Standortkonzept und die Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Förderung Dach- und Fassadengrün

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Sie betont, dass bei diesem Projekt hervorzuheben ist, dass kein Eigenwert bzw. Eigennutzen für Diejenigen entsteht, die sich an eventuellen Dach- bzw. Fassadenbegrünungen beteiligen.

Frau Bosse weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag lediglich die Dachbegrünung genannt wird.

Frau Besecke bedankt sich für den Hinweis – dieser wird dementsprechend ergänzt.

Auf Nachfrage von Herrn Rose, warum die Stadt gewillt ist Zuschüsse zu zahlen, entgegnet Frau Neumann, dass es Förderprogramme gab – diese aber leider ausgelaufen sind. Eine Neuauflage ist fraglich und zeitlich nicht abzuschätzen.

Ergänzend weist Frau Besecke darauf hin, dass die Kriterien für eine Förderung bzw. die Höhe des Zuschusses pro Dach in der zu erarbeitenden Förderrichtlinie Berücksichtigung finden.

Anschließend erwähnt Frau Neumann - auf Nachfrage von Herrn Salomon, dass die sogenannte Dach- bzw. Fassadenbegrünung unter bestimmten Voraussetzungen (Auflage des Substrats) in einigen Kommunen zur Senkung der Niederschlagswassergebühr geführt hat. Frau Besecke sagt zu, diese Option zu prüfen, die Gebührenersparnis sei jedoch nicht sehr hoch.

* Hinweis: Veranstaltung 28.10.2023 s. Anl. Termine im Ratsinfo-System

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderrichtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung für die Dauer von zunächst 2 Jahren auszuarbeiten.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Gebührenbedarfsberechnung 2023 für das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich der Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsatzung) in der Stadt Billerbeck

Herr Messing nimmt Bezug auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und die bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen – diese werden ausführlich von ihm erläutert.

Festzustellen ist nunmehr, dass aufgrund der steigenden Personal- und Betriebskosten eine kostendeckende Bewirtschaftung nicht mehr möglich ist und eine Anpassung der Gebühren in allen Bereichen nach über 10 Jahre erforderlich wird.

Weiterhin betont Herr Messing, dass die Nachfrage nach den ursprünglichen Gräbern bzw. Doppelgräbern für die Bestattungen enorm abgenommen hat und die Wahl oftmals auf ein pflegefreies bzw. pflegeleichtes Grab bzw. Urnengrab fällt. Zudem ist in den letzten Jahren ein Anstieg der vorzeitig zurückgegebenen Grabstätten zu verzeichnen, so dass hier Lücken in den Reihen entstehen. Ziel ist es, diese Flächen weiterhin zu nutzen.

Hieraus ist eine neue Bestattungsform entstanden – das Pflanzgrab, welches größtenteils mit Bodendeckern durch die Friedhofsverwaltung gestaltet wird. In der Mitte dieser Grabstätte wird eine kleine Fläche (ca. 60 x 60 cm) für die persönliche Gestaltung der Angehörigen freigehalten.

Anschließend meldet sich Frau Bosse zu Wort kritisiert, dass die Verwaltung erst jetzt mit einer erheblichen Gebührenanpassung kommt – eine moderate, kontinuierliche Steigerung wäre wünschenswert gewesen.

Herr Messing entgegnet, dass sich die finanzielle "Schieflage" durch enorme Kostensteigerungen, die vorher nicht absehbar gewesen sind, erst in den letzten Jahren ergeben hat. Die neuen Gebühren haben sich aus einer kostendeckenden Gebührenkalkulation ergeben.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) in der Stadt Billerbeck vom 14.09.2023 wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Anpassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Stadt Billerbeck

Herr Messing nimmt Bezug auf die Vorberatungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt. Neu in dieser Satzung ist lediglich die neue Form des Pflanzgrabes – siehe § 21a der Neufassung der Gebührensatzung.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Stadt Billerbeck wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**8. Antrag der CDU Fraktion vom 12.04.2023
hier: Ausarbeitung eines kommunalen Förderprogramms "Klimaschutz"**

Herr Lennertz nimmt Bezug auf den gestellten Antrag und betont, dass durch die vorgeschlagene Maßnahme die Umsetzung der Klimaschutzziele flankiert werden sollen. Es soll für alle Bürgerinnen und Bürger ein Anreiz zur Anschaffung geschaffen werden.

Seitens der Ausschussmitglieder wird Folgendes kritisiert:

- Anschaffung macht sich innerhalb von fünf Jahren bezahlt – deshalb Werbung machen ja – keine Förderung erforderlich
- Finanzieller Vorteil für Benutzer da – daher keine Förderung durch öffentliche Hand

- Ökologischer Nutzen ist da – auf der anderen Seite aber auch Ersparnisse
- Nutzbarkeit für Mieterinnen und Mieter
- Haushaltslage der Stadt Billerbeck sollte beachtet werden

Andererseits werden seitens der CDU folgende Argumente vorgetragen:

- Nicht Jeder kann sich die Anschaffung leisten.
- Breite Masse der Bevölkerung sollte angesprochen werden.
- Carsharing (TOP 1) stelle ebenso einen finanziellen Nutzen / Vorteil dar, da durch die Nichtanschaffung eines PKW's Kosten (Anschaffung, Versicherung, Steuern) vom Nutzer – zumindest eingespart werden kann.

Seitens der Verwaltung äußert Frau Dirks sich ebenso kritisch und gibt zu bedenken, dass sogenannte Mitnahmeeffekte vermieden werden sollten – das heißt diejenigen, die pfiffig sind, greifen die Fördermittel schnell ab und diejenigen, die zunächst aufmerksam gemacht und noch beraten werden müssen, die gehen dann leer aus.

* Hinweis: Veranstaltung 18.09.2023 s. Anl. Termine im Ratsinfo-System

Zusammenfassend stellt Herr Flüchter fest, dass sich grundsätzlich alle Ausschussmitglieder für Balkonkraftwerke aussprechen. Auf Vorschlag von Frau Besecke fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Bürgern verstärkt Hilfestellungen und Informationen zur Installation und Einrichtung von Balkonkraftanlagen zur Verfügung stellen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Mitteilungen

9.1. Fahrt nach Deventer - Frau Neumann

Frau Neumann teilt mit, dass es für die Fahrt nach Deventer noch einige wenige freie Plätze gibt. Besucht werden soll das Nachhaltigkeitszentrum. Darüber hinaus soll es Ziel sein, weitere Vernetzungen mit Denjenigen, die gewillt sind, im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu arbeiten, aufzubauen.

<https://stadtleben-billerbeck.de/Veranstaltungen/Fahrt-zum-Nachhaltigkeitszentrum-Deventer.html>

9.2. Kreisklimaschutzwoche - Frau Neumann

Frau Neumann weist auf die im September stattfindende Kreisklimaschutzwoche hin (vom 12.09. bis 24.09.2023). Die Auftaktveranstaltung hierzu findet in Senden in der Steverhalle statt. Gast wird Andreas Huber, Geschäftsführer Deutsche Gesellschaft Club of Rome Keynote-Speaker sein.

9.3. Termin Balkonkraftwerke - Frau Neumann

Frau Neumann weist nochmals auf den Termin bzgl der Balkonkraftwerke hin. Zu dieser Veranstaltung kommt ein sogenannter Solarteuer, der Material mitbringt und anhand von Bildern weitere Ausführungen macht. Zudem gibt er Auskünfte über die Einsparpotentiale, wie die Ausrichtung der Anlage aussehen kann und so weiter.

9.4. Betriebsbesichtigung Fa. Ueding - Frau Neumann

Frau Neumann teilt mit, dass am 20.09.2023 bei der Fa. Ueding eine Betriebsführung zum Thema "Nachhaltiges Bauen mit Holz" angeboten wird. Es wird darum gebeten, sich zu dieser Führung anzumelden (schueer@billerbeck.de).

9.5. Info-Veranstaltung zu Gründächern - Frau Neumann

Frau Neumann teilt mit, dass die Infoveranstaltung "Anlage von Gründächern" am 28.10.2023 im Kulturzentrum "Alte Landwirtschaftsschule" stattfindet.

9.6. Infoveranstaltung Wärmepumpen - Frau Neumann

Frau Neumann teilt mit, dass am 08.11.2023 in Kooperation mit der Baumberge-Energie eine Info-Veranstaltung zum Thema Wärmepumpen stattfinden wird. Die Anmeldung hierzu ist ab Oktober online möglich.

9.7. Fällung zweier Pappeln - Frau Nachbar

Frau Nachbar berichtet, dass in der verpachteten Weide der Stadt Billerbeck - zwischen der Coesfelder Straße und der Annette-Straße / Brücke in Höhe des Fußweges zum Wohngebiet Wüllen II - zwei Pappeln mitten in der Wiese stehen. Bei einem Termin mit dem Naturschutzzentrum ist aufgefallen, dass diese nicht gut aussahen. Ein Baumkontrolleur wurde beauftragt und dieser hat festgestellt, dass die beiden Pappeln durch die großen abgestorbenen Kronteile und die geschädigten Haltewurzeln massiv stand- und bruchgefährdet sind. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht bzw. der Nähe zum Wanderweg müssen diese nunmehr gefällt oder zumindest sehr stark eingekürzt werden. Dieses wurde der Unteren Naturschutzbehörde und dem Pächter in einem Gespräch mitgeteilt.

9.8. Pflegekonzept für Außenbereich - Frau Besecke

Frau Besecke nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 1 und bezieht sich nochmals auf den ursprünglichen Auftrag an die Verwaltung ein Pflegekonzept für den Außenbereich (Bürgeranregung zur Ersatzpflanzung von Obstbäumen an Wirtschaftswegen) zu erarbeiten. Dieses ist seitens der Verwaltung augenblicklich nicht realisierbar, da die notwendige personelle Dimension nicht gegeben ist.

Zu berichten ist weiterhin, dass entlang eines Wirtschaftsweges in Aulendorf (Wirtschaftsweg 281) eine ganze Reihe von Obstbäumen aufgrund ihres Alters und Zustandes gefällt werden mussten. Hier wird im kommenden Winter eine Nachpflanzung zwecks Lückenschluss erfolgen. Vorgesehen ist die Nachpflanzung von 13 Obstbäumen (5 Apfel-, 5 Birnen- und 3 Pflaumenbäume).

Abschließend berichtet Frau Besecke, dass Erklärungen vorliegen, einen Baum zu stiften. Standorte müssten aber noch geklärt werden.

10. Anfragen

10.1. Abbrennen von Feuerwerken am 19.08.2023 - Frau Bosse

Frau Bosse fragt nach, ob die Feuerwerke, welche am 19.08.2023 ausgeführt wurden (1 Feuerwerk an der Weißenburg / 1 Feuerwerk auf der Hölker Straße) durch die Stadt genehmigt waren. Da es sich hierbei um zwei Veranstaltungen handelte, dauert dieses sehr lange. Zum einen gibt sie zu bedenken, dass Tiere (u.a. ihre Katzen und div. Hunde) darunter leiden – zum anderen ist Frau Bosse zu Ohren gekommen, dass zum Teil die aus der Ukraine stammenden Besucherkinder extreme Angst hatten. Sie räumt ein, dass die zeitliche Abstimmung schwierig sei, da die Termine nicht aufeinander abgestimmt werden könnten und das Abbrennen von Feuerwerken in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist.

Frau Niemann führt aus, dass die Stadt Billerbeck in diesem Jahr vier Feuerwerke – ausschließlich für Hochzeiten - genehmigt hat.

10.2. Baugebiet Wüllen II - Herr Lennertz

Herr Lennertz berichtet, dass im Baugebiet Wüllen II bei jeder Kanalspülung die Klo-/Urinaldeckel hoch – obwohl die Fa. Ahlert mit ganz wenig Druck spült. Bei der letzten Reinigung waren allein auf der Anton-Aulke-Straße die Hälfte aller Häuser betroffen.

Frau Besecke gibt dieses Anliegen weiter an Herrn Hein.

Ralf Flüchter
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin